



Grobkonzept für den Golfsport Phase 3

angelehnt an das **Grobkonzept für den Golfsport**
von **Swiss Golf** Stand: 25.06.2020, Version: 3.0

Gültig ab 30.06.2020



Bad Ragaz, 30. Juni 2020



1. Ausgangslage

Der Bundesrat hebt in einem vierten Schritt die verbleibenden Einschränkungen per 22. Juni weitgehend auf.

Es gelten vereinfachte Grundregeln für alle:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht
2. Distanz Abstand halten: Minimum 1,5 Meter
3. Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich ist
4. Hygiene beachten
5. Bei Symptomen testen lassen
6. Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen
7. Isolation oder Quarantäne einhalten

Ab sofort liegt die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie bei den Kantonen. Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

2. Formulierungen

- **Muss-Formulierungen:** diese werden vom Bund vorgegeben und sind zwingend.
- **Soll-Formulierungen:** sind Empfehlungen von Swiss Golf.

3. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzepts sind folgende Grobkonzepte zu beachten:

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Golf Bistro:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Golf Shop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Sie müssen einen Corona-Beauftragten bestimmen.

Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.



4. Verantwortung des Golf Club Heidiland

4.1. Für die Benutzung der Golfanlage des Golf Club Heidiland

Die ganze Anlage kann unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet werden.

4.2. Für den Spielbetrieb und das Training

- Die Startzeit-Reservierungen werden online oder telefonisch gebucht. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt. Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers wird erfasst. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Spieler, welche nur die Trainingsanlage benutzen, halten sich an die Abstandsregeln.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist überdacht. Bei Gewittergefahr wird der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen.

4.3. Für Club Turniere und EDS-Karten

- Club-Turniere und EDS-Karten können gespielt werden.
- Scorekarten sollen vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Scorekarten müssen nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung des Markers im Sekretariat genügt.
- Für die Preisverteilungen muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

4.4. Für grosse Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 1'000 Personen

- Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 1'000 Personen (Spieler, Besuchende, Funktionäre, Helfer) sind möglich.
- Die Daten der Athleten (Name, Vorname, Telefonnummer) müssen erfasst werden.
- Scorekarten sollen vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Scorekarten müssen nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung des Markers im Sekretariat genügt.
- Name, Vorname, Telefonnummer der Besuchenden müssen erfasst werden. Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume müssen so eingerichtet sein, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien und Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräumen) muss so gelenkt werden, dass die Grundregeln eingehalten werden können.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.



4.5. Für das Golf Sekretariat

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen ist aufgehängt. (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sind Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die vorgeschriebene 1,5-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sind 1,5 Meter-Abstände markiert.
- Reservationen werden online oder telefonisch gebucht. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Flyer, Start- und Ranglisten können für den Individualgebrauch abgegeben werden.
- Mietartikel werden ausgehändigt und regelmässig gereinigt sowie desinfiziert.

4.6. Für das Golf Bistro

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» soll eingehalten werden.
- [Link GastroSuisse](#)

4.7. Für den Golf Shop

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- [Link Detailhandel](#)

4.8. Für die Garderoben

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» soll eingehalten werden.
- [Link Fitnessverband](#)
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1,5 Meter-Abstands-Regel) am besten eingehalten werden.

4.9. Für den Golf Platz

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

4.10. Für das Putting Green

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

4.11. Für die Driving Range und Übungsanlage

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

4.12. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden.



4.13. Für die Reinigungsequipe und die Allrounder

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungsmaßnahmen werden den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.
- Die Golf Carts und Miettrolleys werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.

5. Verantwortung Aller auf einer Golfanlage

Der Golf Club Heidiland und Swiss Golf zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.